

# Brandenburger Ausschuss

## Beschluss Nr. 2/2008

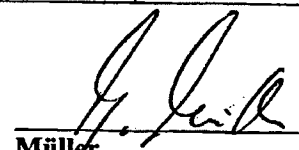
**Gegenstand des Beschlusses: Umstellungsverfahren seelisch behinderte Menschen**

### Beschluss

1. Der Brandenburger Ausschuss nimmt die von der AG Umsetzung § 75 SGB XII mit der Informationsvorlage zur Einführung von Leistungsbeschreibungen und Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen im Land Brandenburg vorgelegte Analyse der Auswertung des 1. Probelaufs zustimmend zur Kenntnis.
2. Er beschließt auf dieser Grundlage das Verfahren zur Umsetzung der budgetneutralen Umstellung der Mischvergütungen auf Maßnahmepauschalen differenziert nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den genannten Personenkreis gemäß Anlagen.
3. Nach Abschluss der in den Anlagen genannten erforderlichen Umsetzungsaufgaben - insbesondere der Aktualisierung der Belegung - wird durch den Brandenburger Ausschuss festgestellt, ob die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen, um die Vergütungsumstellung auf Außenpreise vorzunehmen. Der Brandenburger Ausschuss beschließt sodann, auf Basis der Umstellungsergebnisse die Vereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII auszufertigen.

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis				
		ein- stimmig	Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltung
Brandenburger Ausschuss	26.09.2008	X		11	0	0

  
Fograscher  
Vorsitzende BA 75

  
Müller  
Geschäftsstelle BA 75

2 Anlagen

## Anlage 1 zum Beschluss Nr. 2 / 2008 des BA 75 am 26.09.2008

### Verfahren zur Umsetzung der budgetneutralen Umstellung der Mischvergütungen auf Maßnahmepauschalen differenziert nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung in Brandenburg

#### I. Grundlagen

Nach § 76 Abs. 2 Satz 3 sind Maßnahmepauschalen nach Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Hilfebedarf zu kalkulieren. Für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen in Brandenburg sind auf der Basis der Beschlüsse Nr. 5/2006, 10/2006 sowie 2/2007 die entsprechenden Voraussetzungen zur Erarbeitung und Einführung von Leistungsvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen auf Basis von Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs geschaffen worden. Das erarbeitete Vergütungsmodell sowie die gewählten Äquivalenzziffern haben sich – nach Auswertung des Probelaufes – bewährt (s. dazu Berichtsvorlage für die Sitzung des BA 75 am 26.9.2008). Damit sind die methodischen und technischen Voraussetzungen für eine Umstellung geschaffen worden.

#### II. Äquivalenzziffern und Vergütungsmodell

Die in dem Vergütungsmodell verwendeten Äquivalenzziffern (ÄQZ) stellen Gewichtungsfaktoren

- a) hinsichtlich der Hilfebedarfsgruppen innerhalb eines Leistungstyps und
- b) im Falle der Einrichtungen für psychisch kranke Menschen (Leistungstypen LT 13 und 14) der Leistungstypen untereinander dar.

Hinsichtlich a) wird im Vergütungsmodell mit folgenden ÄQZ differenziert:

HBG 1	0,204
HBG 2	0,602
HBG 3	1,000
HBG 4	1,250
HBG 5	1,500

Hinsichtlich b) sind im Vergütungsmodell folgende ÄQZ berücksichtigt:

	Betreuungstagdienst	Sonderdienst	Nachtdienst
Leistungstyp 13	1,7	2,0	1,0
Leistungstyp 14	1,0	1,0	1,0

Für die Umrechnung der Vergütungen wird das in der AGU § 75 SGB XII sB abgestimmte Vergütungsmodell (VGM) genutzt. Dieses wird damit Anlage zum Beschluss des BA 75. Das Vergütungsmodell greift auf die aktuell vereinbarten bzw. fortgeltenden Vergütungsbestandteile sowie die aktuell abgestimmte Belegung zurück. Nach

entsprechender einrichtungsbezogen budgetneutraler Umrechnung werden die Vergütungen nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen differenziert ausgewiesen.

### III. Leistungstypen

Die Vergütungsumstellung wird für die folgenden Leistungstypen (LT) vorgenommen:

- LT 13: Wohnen mit Gestaltung des Tages für psychisch kranke Menschen
- LT 14: Wohnen ohne Gestaltung des Tages für psychisch kranke Menschen
- LT 15: Wohnen ohne nächtlichen Betreuungsbedarf für psychisch kranke Menschen
- LT 17: Wohnen mit Gestaltung des Tages für suchtkranke Menschen
- LT 17a: Wohnen ohne Gestaltung des Tages für suchtkranke Menschen

Für den Leistungstyp 19 – Sozialtherapeutische Einrichtung – erfolgt aufgrund der zeitlich befristeten Leistungsgewährung und der eher kleinen aber homogenen Zielgruppe keine Hilfebedarfsgruppenbezogene Differenzierung.

### IV. Aktualisierung der Belegung

Die bisherigen Zwischenergebnisse des Umstellungsverfahrens basieren auf Belegungsdaten mit Stand 15.5.2007. Diese müssen deshalb vor Eintritt in die abschließende Umsetzungsphase zeitnah zum geplanten Umstellungszeitpunkt 1.1.2009 aktualisiert werden. Stichtag für die Belegungsaktualisierung ist der 6.10.2008. Der Belegungsabgleich erfolgt mittels des von der AGU § 75 SGB XII sB entwickelten Formblattes innerhalb des Zeitraumes bis zum 31.10.2008.

### V. Einrichtung einer Clearingstelle

Zur Vermittlung zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlichen Sozialhilfeträgern hinsichtlich strittiger Einstufungen der Hilfeempfänger nach dem Brandenburger Instrument in Hilfebedarfsgruppen und die entsprechende Zuordnung zu den Leistungstypen wird zeitlich befristet für das Umstellungsverfahren eine Clearingstelle jeweils bestehend aus

- 2 Mitgliedern der Leistungsträgerseite
- 2 Mitgliedern der Leistungserbringerseite

eingerrichtet. Die Clearingstelle wird im Auftrag des BA 75 mit dem Ziel tätig, über die strittigen Einstufungen Einvernehmen zwischen den Beteiligten herzustellen. Kommt eine Einigung nicht zustande entscheidet der örtliche Sozialhilfeträger.

### VI. Umstellung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten methodischen und technischen Aspekte erfolgt zum 1.1.2009 die einrichtungsbezogene budgetneutrale Umstellung der derzeit vereinbarten Mischvergütungssätze für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung auf Maßnahmepauschalen differenziert nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen. Mit dem Umstellungsverfahren auf Außenpreise zum 1.1.2009 werden die für die Umstellung berücksichtigten Rückmeldeergebnisse bzgl.

der Zuordnung zu Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen je Einrichtung dem zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger und dem Einrichtungsträger mitgeteilt. Mit der Umstellung auf Außenpreise ist jeweils eine Neufassung der Bescheide an die Leistungsberechtigten sowie der Kostenübernahmebescheide an die Einrichtungsträger verbunden.

## VII. Fortführung der Umsetzungsaufgaben

Die Umstellung auf Außenpreise zum 1.1.2009 wird von den Mitgliedern des BA 75 befürwortet, weil das Umrechnungsmodell und die gewählten Äquivalenzziffern geeignet sind, die vom Gesetzgeber geforderten differenzierten Maßnahme-pauschalen darzustellen. Gleichwohl stehen im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung des Verfahrens, nämlich

- Erarbeitung von Rahmenleistungsbeschreibungen entsprechend der Regelungen in § 76 SGB XII sowie
- Erarbeitung von Kalkulationsgrundlagen für einrichtungsübergreifende Vergütungsbestandteile

die von der AGU § 75 SGB XII sB in der Informationsvorlage an den BA 75 benannten Probleme an. Hierfür sind geeignete Lösungsvorschläge innerhalb der Arbeitsgruppe zu erarbeiten und in den BA 75 einzubringen.

## Anlage 2 zum Beschluss Nr. 2 / 2008 des BA 75 am 26.09.2008

### Verfahren zur Aktualisierung der Belegungsabfrage

Für jede Einrichtung erhält der Träger der Einrichtung zwei Formulare:

Das erste Formular (**Blatt 1**) wird für die Zusammenfassung der Meldungen des Leistungstyps und der Hilfebedarfsgruppe durch den zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe und den Einrichtungsträger genutzt. Dieses Formular liegt dem Einrichtungsträger als PDF -Format vor und beinhaltet in anonymisierter Form die bisher gemeldeten Bewohnerdaten.

Das zweite Formular (**Blatt 2**) als EXCEL -Datei ist für die Meldung des Leistungstyps und der Hilfebedarfsgruppe durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe und den Einrichtungsträger - belegender Sozialhilfeträger - bestimmt.

Der Verfahrensablauf der Belegungsabfrage (Stichtag 06.10.2008) in Vorbereitung der budgetneutralen Umstellung der Mischvergütungen auf Maßnahmepauschalen differenziert nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung erfolgt anhand nachfolgend beschriebener Arbeitsschritte.

1. Die Serviceeinheit Entgeltwesen versendet am 01.10.2008 über die Vertreter der Landesverbände an die Einrichtungen Blatt 1 und Blatt 2. Diese stellen sicher, dass die Unterlagen bis 06.10.2008 bei den Einrichtungen vorliegen.
2. Der Einrichtungsträger füllt Blatt 2 je örtlichen Träger der Sozialhilfe (zuständiger Landkreis /kreisfreie Stadt des Bewohners) aus, bestätigt und versendet Blatt 2 bis 09.10.2008 an die örtlichen Träger der Sozialhilfe (zuständiger Landkreis /kreisfreie Stadt des Bewohners).
3. Dieser prüft und bestätigt Blatt 2 und versendet Blatt 2 bis 17.10.2008 zurück an den Einrichtungsträger.
4. Der Einrichtungsträger überträgt die Daten aus Blatt 2 bzw. ergänzt in Blatt 1. Er bestätigt Blatt 1 und stellt sicher, dass Blatt 1 und als Anlage Blatt 2, zur Bestätigung des Leistungstyps / Hilfebedarfsgruppe bis 25.10.2008 bei dem für die Einrichtung zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe vorliegen.
5. Der für die Einrichtung zuständige örtliche Träger der Sozialhilfe prüft und bestätigt Blatt 1 und stellt sicher, dass Blatt 1 bis 30.10.2008 bei der Serviceeinheit Entgeltwesen, nachrichtlich bei dem Einrichtungsträger vorliegt.